

# **A r b e i t s g e m e i n s c h a f t**

## **S t a a t s m o d e r n i s i e r u n g**

**Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am**

**4. Dezember 2025 - Beschluss zu TOP 2.2**

**AG Staatsmodernisierung - /**

**„ M o d e r n i s i e r u n g s a g e n d a “**

### **D e b a t t e n b e i t r a g - K u r z i n t e r v e n t i o n**

#### **von Helmut Gelhardt**

**Mitglied der Fachgruppe Arbeit der KAB Deutschlands**

**Mitglied der Projektgruppe 'Kapitalismus verstehen und überwinden' der KAB Deutschlands**

**Vertreter der KAB Deutschlands in der KlimaAllianz Deutschland**

**Sprecher 'Gerechter Welthandel' der KAB - DV Trier und LV RLP -**

#### **H i n f ü h r u n g**

**„Deutschland muss schneller, einfacher, unbürokratischer und damit leistungsfähiger werden. Um das zu erreichen, werden die bestehenden Verwaltungsprozesse und deren rechtliche Grundlagen überarbeitet. Es bedarf eines grundlegenden Paradigmenwechsels, der auf einer Kultur des Vertrauens, der Effizienz und der Eigenverantwortung basiert. In diesem Sinne werden insbesondere Berichts-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Evaluationspflichten reduziert, zusätzliche Belastungen bei der Umsetzung von EU-Recht verhindert und Verwaltungsverfahren gestrafft.“ (S. 6 des Beschlusses)**

**„Um unsere Infrastruktur zügig zu modernisieren, braucht es eine erhebliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen. Das trägt zur Investitionssicherheit bei und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. (...)“ (S. 20 des Beschlusses)**

**„Der Föderalstaat muss leistungsfähig und effizient sein, damit alle staatlichen Ebenen ihre Stärken gemeinsam zur Entfaltung bringen können. Bund und Länder werden bestehende Prozesse hinterfragen, den Vollzug von Gesetzen optimieren und ihre Zusammenarbeit – insbesondere in Krisensituationen – verbessern. (...)“ (S. 34 des Beschlusses)**

## **Erster Eindruck**

**Die Ausführungen / die Argumentationsstränge des Beschlusses (in der Hinführung) sind Ausdruck der Überzeugungen dieses Beschlussgremiums. Vordergründig mögen diese Ausführungen an sich jedenfalls nachvollziehbar erscheinen. Was ist aber tatsächlich / real gemeint mit Begriffen wie: „Es bedarf eines grundlegenden Paradigmenwechsels, der auf einer Kultur des Vertrauens, der Effizienz und der Eigenverantwortung basiert.“ „... braucht es eine erhebliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen. Das (...) stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.“ „Bund und Länder werden (...) ihre Zusammenarbeit – insbesondere in Krisensituationen – verbessern.“ ?**

**Zu Fragen ist hier also: War das bisherige grundlegende Muster, Modell oder Weltbild, das Denkweisen und Handlungen in Wissenschaft, Philosophie, Gesellschaft prägt, untauglich? Eine solche Untauglichkeit ist mit Blick auf die Historie sicher feststellbar jedenfalls für die Ideologien des Stalinismus und Maoismus. Und gegenwärtig für den globalen Ozean des Kapitalismus – insbesondere in seinen vorherrschenden Ausprägungen des Neoliberalismus (=markt extremistischer Kapitalismus) und Finanzmarktkapitalismus. Stalinismus und Maoismus sind zweifelsfrei gegenstandslos - zu Recht! - und können daher hier nicht gemeint sein.**

**„Kultur des Vertrauens“ - war diese bisher nicht gegeben? „Effizienz“ – wurde diese bisher schuldhaft vernachlässigt? Wenn ja – von wem? „Eigenverantwortung“ - wurde diese bisher nicht eingefordert? Sind die voller Absicht von maßgeblichsten Politikern der BRD rausgehauenen diskriminierenden Schlagworte „Soziale Hängematte „ / „Es gibt kein Recht auf Faulheit“ nur „Politischer-Aschermittwochs-Sprech“ ?**

**Soll künftig „erhebliche Beschleunigung“ bei komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren vor inhaltlich/fachlich erforderlicher, sorgfältiger Prüfung rangieren?**

**„Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.“ Steht Deutschland in einem unumgehbaren - krankhaften - Zwang andere Nationen gnadenlos niederzukonkurrieren? Wenn ja – warum ist das so? Wer hinterfragt das? Wer andere niederkonkurriert macht andere zum Verlierer. Wie werden die Verlierer künftig zu demjenigen stehen, der sie niederkonkurriert hat? Ist es gegenwärtig und langfristig nicht sehr viel humaner und klüger mit anderen Nationen gerecht/anständig und ehrlich**

**zu kooperieren/solidarisch zu sein? Zum Nutzen ALLER und nicht zur Erlangung ungerechten Profits für WENIGE!**

**Welche Krisensituationen sind hier konkret gemeint?**

**Mit solchen Fragestellungen beschäftigt sich dieser Beschluss nicht – in keinster Weise! Warum nicht? Wäre das 'zuviel' /'hinderlich' gewesen auf dem Weg an die wirtschaftliche - konkurrenzbesessene - Weltspitze? (Anmerkung: Deutschland ist bereits derzeit die drittstärkste Wirtschaftsnation der Welt und in Europa die mit Abstand führende. (Institut der deutschen Wirtschaft, 23.02.2026))**

**In Ansehung dieser hier (noch) bündigen Darstellung ist schon jetzt ernsthaft zu fragen: Kommt in diesem Beschluss – jedenfalls in nicht unwesentlichen Teilbereichen – eine gewisse Art von „BlackRock-DNA“ zum Vorschein ? Hat das Buch „Mehr Kapitalismus wagen“ eine wesentliche Orientierung zu diesem Beschluss gegeben?**

**Zweiter Eindruck - Kritische Darstellung wichtiger Einzelbereiche (Schwerpunkte) des Beschlusses vom 04. Dezember 2025**

**I.**

**„ ...den gemeinsamen Beschluss gefasst, eine Föderale Modernisierungsagenda, zu erarbeiten, die Maßnahmen enthält, mit denen die staatliche Verwaltung und öffentliche Organisation in Deutschland grundlegend und übergreifend erneuert und verschlankt werden sollen. (...) Durch eine deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll mehr Effizienz erreicht und der Personalbedarf erheblich gesenkt werden.“**

**(S. 1 des Beschlusses)**

**Im öffentlichen Dienst fehlen aktuell j e d e n f a l l s 500.000 Arbeitskräfte. (Vgl. dbb beamtenbund und tarifunion - Personalmangel im öffentlichen Dienst / Dem Staat fehlen 600.000 Beschäftigte / Stand Juli 2025.) Besonders betroffen sind die Bereiche Bildung (Lehrkräfte) und Gesundheit/Pflege. Selbst wenn alle sinnvollen und verantwortbaren Effizienzmaßnahmen greifen würden, wird jedenfalls in den Bereichen Bildung und Pflege ein sehr, sehr hoher Arbeitskräftebedarf bestehen bleiben. Hier muss der Arbeitskräftebedarf endlich erfüllt werden und es darf gerade nicht zu weiteren unverantwortlichen und daher unsittlichen 'Austrocknungsprozessen' kommen. Die Richtung des Beschlusses vom**

#### **04. Dezember 2025 ist insoweit weitestgehend kontraproduktiv!**

##### **II.**

**Reduzierung der Berichtspflichten der Verwaltung – mindestens um die Hälfte // D e u t l i c h e Reduzierung der Dokumentationen im Umweltbereich (S. 7 und 9 des Beschlusses) // Reduktion von Kontrollen (S. 10 des Beschlusses) // Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktionen (S. 13 und 14 des Beschlusses)**

##### **1.**

**Es soll das Ziel verfolgt werden, „mindestens die Hälfte dieser Pflichten abzuschaffen.“ Wie die Zielgröße „die Hälfte“ vernünftigerweise ermittelt wurde, bleibt im Beschluss völlig unklar! Der Beschluss kann den fatalen Eindruck erwecken, dass die politisch eingeführten Berichtspflichten der Verwaltung der jedenfalls letzten 50 Jahre - gleich welcher Regierungskonstellation – zu großen Teilen der Selbstbeschäftigung/Beschäftigungstherapie gedient und keinen vernünftigen / sinnvollen Zweck verfolgt/ erfüllt haben. Wäre das tatsächlich der Fall gewesen, hätte die Demokratische Kontrolle total versagt – bzw. wäre diese bewusst umgangen / übergangen worden. Dies w ä r e ein schwerer politischer Skandal für alle demokratischen Parteien.**

##### **2.**

##### **Dokumentation bei der Umweltverträglichkeitsprüfung**

**„Der Dokumentationsaufwand der Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch eine Vollzugshilfe wird bis zum 30.06.2026 deutlich reduziert und die Anzahl der UVP-Vorprüfungen verringert. (...) Die Länder und der Bund optimieren die Durchführung von Umweltprüfungen, um unter anderem die Anzahl der Gutachten zu verringern und unnötige Doppelprüfungen zu vermeiden.“**

**Wenn z.B. in der Sozialgesetzgebung „Reformen“ angekündigt werden, darf oft davon ausgegangen werden, dass sich die Leistungen für die Empfänger ungerechterweise verschlechtern. Ähnliches muss bei der „Optimierung“ von Umweltprüfungen faktisch befürchtet werden. Z.B. Umweltverträglichkeitsprüfungen im Immissionsschutzrecht gehören zu den kompliziertesten, vielschichtigsten und im Sinne des Immissionsschutzes und Umweltschutzes/Naturschutzes wichtigsten Verfahren überhaupt. Hier darf es keinem Zweifel unterliegen, dass unbedingte fachliche Sorgfalt an allererster Rangstelle stehen muss! Regelmäßig geht es um Gesundheit und Leben der Menschen und um die Vermeidung der Schädigung oder gar Zerstörung der Umwelt/ Natur – mit schweren**

und schwersten Rückwirkungen auf den Menschen und die Tierwelt. Die „Optimierung“ kann real die Gefahr darstellen, dass die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls ohne plausiblen, vernünftigen Grund quasi pauschalisiert und damit im Ergebnis unsachgemäß abgearbeitet und bewertet werden.

Rechtsanwältin Franziska Heß, die als Umweltjuristin regelmäßig den BUND in Umweltangelegenheiten vertritt, äußert die folgende Ansicht in Bezug auf die natur- und umweltschutzrelevanten Teile des Beschlusses vom 04. Dezember 2025: „Dahinter steckt auch die „Modernisierungsgenda“, wie sie im Dezember die Ministerpräsidenten beschlossen haben. Sie ist im Grunde ein Rückschritt in das umweltrechtliche und umweltpolitische Mittelalter. Über kurz oder lang möchte die Koalition offenbar einen Großteil der Umweltstandards im Europa- und auch Völkerrecht schleifen oder doch so weit wie möglich schwächen. Für den Schutz des Klimas, der Umwelt und der biologischen Vielfalt wäre das fatal.“ (S. BUNDmagazin 01/26 / BUND / S. 15)

### 3.

#### Reduktion von Kontrollen

„Bund und Länder vereinfachen bis spätestens 31.12.2017 gezielt staatliche Kontrollen und verwaltungsinterne Vorlage- und Berichtspflichten und reduzieren durch **r i s i k o o r i e n t i e r t e** Ansätze unnötige Belastungen. (...)“

Was 'nötige' und 'unnötige' Belastungen in diesem Sinne sind, klärt der Beschluss in keinster Weise. Eine solche Klärung ist im Sinne der Beschließenden mutmaßlich eine 'unnötige' Belastung.

Das Zauberwort heißt Reduzierung durch **'r i s i k o o r i e n t i e r t e'** Ansätze. Den 'risikoorientierten bzw. risikobasierten Ansatz' kennt man jüngst auch durch die „Reform“ des EU-Lieferkettengesetzes. Es soll und wird jetzt weniger Belastung für die Unternehmen – also für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit/die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem kapitalistischen Weltmarkt – durch weniger Kontrollen in den Lieferketten geben. Das dient eindeutig den Interessen der deutschen kapitalistischen Wirtschaft – der deutschen Profitmaximierung und Kapitalakkumulation. Und das geht eindeutig zu Lasten der im Globalen Süden für die deutsche Wirtschaft schuftenden, ausgebeuteten Menschen und zu Lasten der Umwelt im Globalen Süden, die geschädigt und sogar zerstört wird zum unhinterfragten Nutzen der deutschen Wirtschaft. Die 'Imperiale Lebensweise' (Brand/Wissen, Oekom Verlag, 2017) lässt grüßen. (S. auch VIII. !)

**Risikoorientierte bzw. risikobasierte Ansätze sind Instrumente von extrem kostenorientierten, überwiegend privatrechtlich und zweifelsfrei neoliberal ausgerichteten Wirtschaftsteilnehmern. Was diese in der betriebswirtschaftlichen Konkurrenz als vernünftig ansehen - wird hier (im Beschluss) wie selbstverständlich auf die Öffentliche Hand (Bund und Länder) übertragen als funktionierten diese wie Privatbetriebe (Schlagwort „Konzern Deutschland“) . Diese Selbstverständlichkeit verkennt massiv die Tatsache, dass die Öffentliche Hand dem Gemeinwohl / der Daseinsvorsorge verpflichtet ist. Gemeinwohl und Daseinsvorsorge benötigen Sorgfalt, Seriosität und Sicherheit – keine Leerformel 'risikoorientierter Ansatz' aus dem „Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre“.**

#### **4.**

#### **Genehmigungsfiktion mit Vollständigkeitsfiktion / Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses**

**„Sofern Fachrecht explizit nichts Abweichendes regelt, gilt eine Genehmigung nach Ablauf von 3 Monaten ab Einreichung der vollständigen Unterlagen als erteilt.“ (...) „Darüber hinaus soll in weiteren Fällen das Instrument der Genehmigungsfiktion mit einer Vollständigkeitsfiktion für eingereichte Unterlagen kombiniert werden. Dabei wird vorgesehen, dass die Drei-Monatsfrist des § 42a VwVfG schon mit dem Antragseingang unabhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen zu laufen beginnt. (...)“**

**Angesichts der eklatanten Personalnot im öffentlichen Dienst (auch und gerade auf kommunaler Ebene) ist für die Jetztzeit und für die Zukunft (die potenziell machbare Effizienzverbesserungen durchlaufen haben wird) festzustellen, dass viele in der Sache bedeutsame Genehmigungsverfahren in 3 Monaten nicht sorgfältig / nicht sachangemessen zu Ende bearbeitet werden können. Diese Verfahren sind dann nach Ablauf von 3 Monaten gleichwohl genehmigt – mit den entsprechenden Fehleranfälligkeiten. Das kann regelmäßig nicht gemeinwohldienlich sein! Diese sachlich/fachlich ungute Situation wird zusätzlich immens verschärft, dass die Drei-Monatsfrist des § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit dem Antragseingang auch dann schon zu laufen beginnt, wenn der Antragssteller (z.B. Investor) die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig bereitgestellt hat – und somit eine sachgerechte Prüfung oftmals gar nicht begonnen werden kann ! Es ist offenkundig, dass eine solche Rechtsregelung die Tür für Unseriosität ganz weit aufmacht. Die Politik gibt hier gezielt weitgehend Lobbyinteressen**

**Raum, die ihr eigenes wirtschaftliches Interesse zu Lasten des Gemeinwohls durchsetzen wollen - unter dem durchschaubaren Anschein einer sinnvollen Steigerung des Wirtschaftswachstums, des „Vorankommens“ des Staates überhaupt. Dieses „Vorankommen“ des Staates überhaupt erfolge durch „das Pferd, das den Karren zieht“. Die interessengeleitete Frage ist: Wer sollte weshalb dagegen etwas einzuwenden haben?**

**Auf Seite 6 des Beschlusses vom 04. Dezember 2025 ist die Rede von einer „Kultur des Vertrauens“. Sollen die 'risikoorientierten Ansätze' (II. 3.) und Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktionen (II. 4.) einschlägiger Ausdruck dieser „Kultur des Vertrauens“ sein? Diese sind eher die „Kultur eines blinden Vertrauens“ in die unreflektierte Wirtschaftswachstumsideologie.**

### **III.**

#### **Themenkomplex Militärische Nutzung**

**Der Themenkomplex Militärische Nutzung zieht sich wie ein roter Faden durch den Beschluss vom 04. Dezember 2025 – jedenfalls auf den Seiten 3, 14, 20, 24, 44, 45.**

**Die Aussagen lauten:**

**„Die Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda wird im Einklang mit dem Erhalt und der Stärkung der (...) militärischen Verteidigungsfähigkeit stehen.“ (S. 3)**

**„Die Länder werden Vorhaben auf militärisch genutzten Liegenschaften verfahrensfrei stellen.“ (Gilt für das Baurecht.) (S. 14)**

**„Militärische Belange der Landes- und Bündnisverteidigung sind zwingend und umfassend zu berücksichtigen.“ (Gilt für Maßnahmen im allgemeinen Planungs- und Baurecht) (Mit Bündnisverteidigung ist die NATO gemeint) (S. 20)**

**„Der Bund wird zudem die Einführung eines überragenden öffentlichen Interesses für die Ziele der Raumordnung prüfen.“ (S. 24)**

**„Zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und Resilienz Deutschlands und seiner Verbündeten sollen die Sicherstellungsgesetze schnellstmöglich in Abstimmung zwischen Bund und Ländern bedarfsgerecht aktualisiert werden. Die für militärische Bedarfe relevanten Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sollten vor dem Hintergrund neuer Vereinbarungen mit der NATO grundsätzlich nicht nur die Versorgung der eigenen Streitkräfte (hier: Bundeswehr), sondern auch die Versorgung verbündeter Streitkräfte und eine ggf. hierfür notwendige Bevorratung ermöglichen.**

**Die Kompetenzen der Akteure insbesondere aus den Bereichen**

**Wirtschaft, Infrastruktur, Versorgung, Bevölkerungsschutz und Gesamtverteidigung müssen klar und bedarfsgerecht abgedeckt werden. Die frühzeitige Aktivierung von Sicherstellungsgesetzen über den Spannungs- oder Verteidigungsfall hinaus bereits in relevanten Sicherheitslagen muss über einheitliche schnelle Entscheidungsstrukturen und verbindliche Regeln unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Rahmens und praktischer Notwendigkeiten bundesweit implementiert werden. Dazu kann auch die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch Privilegierungen für die Bundeswehr gehören.“ (S. 44 und 45)**

**Behauptet wird durch den Beschluss vom 04. Dezember 2025 ein 'überragendes öffentliches Interesse' auch unter dem Aspekt der militärischen Sicherheit. Und das mit dem klaren Ziel alle Umwelt- und Klimaschutzbelange hintanzustellen. (Vgl. BUNDmagazin 01/26 /BUND/ S. 15)**

**Die Denkart der sogenannten „Zeitenwende“ (Scholz) und die „Kriegstüchtigkeitsphilosophie“ (Pistorius) - banalisiert und beschönigt als 'Verteidigungsfähigkeit' - hat voll durchgeschlagen. Auch und gerade in diesem Beschluss des Bundeskanzlers Merz und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Das kann nicht verwundern. Im gegenwärtigen Mainstream werden unbeirrt Friedensbewegte oder Pazifisten, wenn sie Glück haben, belächelt bzw. „nicht für voll genommen“. Oftmals werden sie beschimpft und/oder aggressiv angegangen. Vielfach ist der gegenwärtige Mainstream überhaupt nicht bereit sich mit den Positionen / Argumenten der Friedensbewegten und Pazifisten auseinanderzusetzen. Natürlich lehnen Friedensbewegte und Pazifisten jegliche militärische Aggression zweifelsfrei und entschieden ab. Aber sie blenden die objektive Entstehungsgeschichte von militärischen Aggressionen nicht einfach aus und versuchen immer und immer wieder militärische Aggressionen durch Verhandlungen zu vermeiden bzw. eingetretene militärische Aggressionen durch faire Verhandlungslösungen zu beenden. Das ist ein Bohren ganz, ganz dicker Bretter und unendlich mühsamer als ungeduldig Abschreckungspotenzial aufzubauen oder letztlich den Marschbefehl zu erteilen – was zu neuer/zusätzlicher Gewalt führen wird. Unverdrossene Friedensarbeit leisten z.B. die NaturFreunde Deutschlands. Deren Friedensarbeit ist z.B. dokumentiert in der NATURFREUNDiN Ausgabe 4-2025 (Zeitschrift für nachhaltige Entwicklung – sozial – ökologisch – demokratisch). Vorbildliche Friedensarbeit wurde auch geleistet von der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin und evangelischen Theologin Dr. Antje Vollmer. Ihr politisches Testament hat sie mit folgenden Sätzen**

**beschlossen: „Der Hass und die Bereitschaft zum Krieg und zur Feindbildproduktion sind tief verwurzelt in der Menschheit, gerade in Zeiten großer Krisen und existenzieller Ängste. Heute aber gilt: Wer die Welt wirklich retten will, diesen kostbaren einzigartigen wunderbaren Planeten, der muss den Hass und den Krieg gründlich verlernen. Wir haben nur diese eine Zukunftsoption.“ 1)**

**Für ausdrucksstarke Friedensarbeit und Pazifismus steht z.B. auch der Ökosozialist und Theologe Dr. Bruno Kern. Kern schreibt: „Es dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass der Fortbestand der menschlichen Zivilisation heute angesichts der multiplen ökologischen Krisen höchst gefährdet ist. Um ihres Überlebens willen müsste die Menschheit ihre materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen auf die Bewältigung ihrer ökologischen Krise konzentrieren. Zumindest in den Industrieländern bedeutet ökologische Transformation nicht einfach Umbau der Industriegesellschaft. Vor allem angesichts des sehr begrenzten Potenzials erneuerbarer Energien muss dieser Umbau zwangsläufig mit einem drastischen und raschen industriellen Rückbau einhergehen (dazu näher Kern 2024 a). Erneuerbare Energien können das, was uns bislang die fossilen Quellen bereitstellen, allenfalls zu einem Bruchteil substituieren. Die Herausforderung besteht darin, eine solidarische Gesellschaft auf einer deutlich schmaleren materiellen Basis aufzubauen. Wer in dieser Situation meint, überhaupt noch Waffen produzieren, Militärstrukturen aufrechterhalten und Kriege führen zu können, hat in den Untergang der Spezies bereits eingewilligt.“ 2)**

**In der Reihe der ausdrücklich Friedensbewegten kann und darf Papst Franziskus selbstverständlich nicht fehlen. „Es ist vorhersehbar, dass angesichts der Erschöpfung einiger Ressourcen eine Situation entsteht, die neue Kriege begünstigt, die als eine Geltendmachung edler Ansprüche getarnt werden. Der Krieg verursacht immer schwere Schäden für die Umwelt wie für den kulturellen Reichtum der Bevölkerungen, und die Risiken wachsen ins Ungeheure, wenn man an die nuklearen und die biologischen Waffen denkt. (...) Von Seiten der Politik ist eine größere Aufmerksamkeit nötig, um den Situationen, die neue Konflikte verursachen können, zuvorzukommen und sie zu lösen. Doch die mit dem Finanzwesen verbundene Macht ist das, was sich am meisten gegen solche Bemühungen sträubt, und die politischen Pläne sind gewöhnlich nicht weitblickend.“ 3)**

**„Aktuell werden auf der Welt neunundfünfzig Kriege geführt. Konflikte zwischen Nationen oder organisierten Gruppierungen, zwischen ethni-**

**schen und sozialen Gruppen. (...) Alle zusammen betreffen direkt gut ein Drittel aller Nationen auf diesem Planeten, indirekt aber noch viel mehr. Und manchmal werden sie sogar heuchlerisch als „Friedensoperation“ bezeichnet. Und das geht nun schon sehr lange, zu lange so. Allein diese Überlegung müsste eigentlich schon genügen, um einzusehen, dass es völliger Unsinn ist, vom Krieg zu erwarten, dass er Probleme löst: Krieg ist nur ein Wahnsinn, der die Händler des Todes mästet und die Unschuldigen dafür bezahlen lässt. Würde man ein ganzes Jahr lang keine Waffen produzieren, könnte man den Hunger in der Welt ein für alle Mal besiegen. Ein einziger Tag ohne Militärausgaben würde 34 Millionen Menschen retten. Stattdessen steigen die Rüstungsausgaben schneller als je zuvor ... und der Hunger mit ihnen. Ich bin alt genug, um aus eigener Erfahrung zu wissen, dass der Krieg immer ein sinnloses Unterfangen ist: Er eröffnet keine Perspektiven, er löst nichts, vergiftet alles und hinterlässt die Welt immer in schlechterem Zustand als zu Beginn der Auseinandersetzungen.“ 4)**

**„Den Männern und Frauen in aller Welt, vor allem den jungen Leuten, sage ich: Glaubt nicht jenen, die behaupten, dass sich nichts ändern lässt, dass der Kampf um Frieden von der Naivität der „Gutmenschen“ zeugt. (...) Hinter den vielen Kriegen, die „für das Volk“ oder „für die Sicherheit“ geführt werden, steht immer auch das Streben nach persönlichem oder politischem Gewinn. (...) Der Krieg ist Wahnsinn, der Frieden Vernunft (...). (...) Wir leugnen die Konflikte nicht. Wir verstecken sie nicht. Wir ignorieren sie nicht. Wir drängen sie nicht an den Rand. Denn wir wissen, dass wir dadurch nur noch mehr Ungerechtigkeit schaffen und frustrierte Reaktionen hervorrufen würden, die sowohl auf der individuellen wie der kollektiven Ebene in Gewalt umschlagen könnten. Wir verwechseln nicht Angreifer und Angegriffene. Wir leugnen auch nicht das Recht auf Selbstverteidigung. Doch wir sind überzeugt davon, dass Krieg niemals „unvermeidlich“ und dass Frieden immer möglich ist.“ 5)**

**„Derjenige ist stärker, der die Situation erkennt, der an das Volk denkt, der den Mut der weißen Fahne hat.“ - Papst Franziskus 6)**

**Friedensbewegtheit und Pazifismus in der hier dargestellten Art und Weise sind nicht Gegenstand des Beschlusses vom 04. Dezember 2025. Diese liegen völlig außerhalb des Denkhorizontes dieses Beschlusses. Das Goldene Kalb dieses Beschlusses trägt die Namen 'Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz' – bedenkenlos auch durch Aufrüstung, Rüstungsproduktion, Militarisierung. Das ist fatal!**

## IV.

**Modifizierter Amtsermittlungsgrundsatz**

**„Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, sind grundlegende Änderungen im Verwaltungsverfahrenrecht erforderlich. Insbesondere der im VwVfG (...) angeordnete Amtsermittlungsgrundsatz darf kein Hemmnis für den zügigen Ablauf des Verfahrens sein. Bund und Länder werden daher (...) die Möglichkeit prüfen, in Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren, in denen ein Dritter Einwendungen erhebt, die Prüfung auf von diesem hinreichend konkret vorgetragene Tatsachen sowie auf die den Behörden bekannte Tatsachen zu beschränken.“ (S. 19)**

**Das ist ein eindeutiger Beleg für den Beschleunigungswahn dieses Beschlusses! Insbesondere die Durchsetzung der Rechte Dritter (z.B. Nachbarn) bei z.B. Baugenehmigungen oder Gaststättenkonzessionen der Antragsteller wird durch diese Modifizierung des Amtsermittlungsgrundsatzes ohne Not unverhältnismäßig erschwert. In der Praxis wird dies vielfach bedeuten, dass der Amtsermittlungsgrundsatz quasi entfällt. „Den Behörden bekannte Tatsachen“: Diese werden sehr spärlich sein, wenn der Amtsermittlungsgrundsatz derart „modifiziert“ wird.**

## V.

**Modernisierung der Marktüberwachung**

**„Die Marktüberwachung soll zu einem modernen, effektiven, digital gestützten und risikoorientierten System weiterentwickelt werden.“ (S. 19)**  
**„Risikoorientiertes System“: Ein risikoorientiertes System trägt ernste Gefahren der qualitativen Abschwächung des Verbraucherschutzes in sich. Auch der Gesundheitsschutz der Menschen wird durch die Risikoorientiertheit unnötig aufs Spiel gesetzt. Stichwort: Einhaltung der Hygienevorschriften.**

## VI.

**Konzentration des Prüfverfahrens**

**„Konzentration des Prüfverfahrens durch die Reduzierung der Öffentlichkeitsbeteiligung auch bei der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht) 7) sowie nur einmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bei Änderungen im Laufe des Planverfahrens.“ (S. 22)**

**So will man sich die kritische Öffentlichkeit vom Halse halten. Sie erscheint als lästig! Demokratie von unten ist tendenziell wenig erwünscht. Die Träger 'öffentlicher Belange' sind Träger öffentlicher Interessen –**

**also Träger der Interessen des allgemeinen Wohls. Auch deren sachbezogenes (fachliches) Einwendungspotential / Interventionspotential darf der 'erheblichen Beschleunigung' nicht im Wege stehen. Die inhaltliche Fehleranfälligkeit der Verfahren wird wachsen. Basisdemokratie bleibt dann „Sonntagsreden“ vorbehalten – soll aber real weitgehend eher weniger bis nicht stattfinden. 'Mehr Demokratie wagen' wäre dann insoweit eine Maxime von 'vorgestern'.**

## **VII.**

### **Zuständigkeit des BVerwG für Streitigkeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz**

**„Der Bund wird bis zum 30.06.2027 die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für Streitigkeiten über die Zulassung von Anlagen zur Energiegewinnung einschließlich ihrer Nebeneinrichtungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die gesetzlich im überragenden öffentlichen Interesse stehen, einführen.“  
(S. 26)**

**Mit dem Gebrauch des Superlativs 'überragendes' öffentliches Interesse ist in der Exekutive in den letzten Jahren vielfach die Absicht verbunden insbesondere die berechtigten Belange des Natur-, Umwelt-, und Klimaschutzes faktisch auszuhebeln - z.B. beim schnellen Bau von LNG-Terminals. LNG ist verflüssigtes Erdgas. LNG kann überall hin geliefert werden, auch dorthin, wo es keine Pipelines gibt. Die EU bezieht Flüssigerdgas vor allem aus den USA. Bei LNG aus den USA handelt es sich oft um Fracking-Gas. Das ist aufgrund von Leckagen noch klimaschädlicher als konventionelles, fossiles Gas. LNG mit hohem Frackinganteil aus den USA ist über sechsmal klimaschädlicher als Pipeline-Gas aus Norwegen.**

**8)**

**Die vorstehend dargelegte Absicht des Bund bis zum 30.06.2027 die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des BVerwG einzuführen gründet jedenfalls auch auf dem Antrag des Freistaates Bayern betreffend die Entschließung des Bundesrates: Versorgungssicherheit durch beschleunigte Realisierung von Gaskraftwerken / Bundesrat Drucksache 571/25 09.10.2025 .**

## **VIII.**

### **Rückführung und Übererfüllung von EU-Recht**

**„Die Bundesregierung setzt sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür ein, dass unnötige bürokratische Hemmnisse im bestehenden EU-Recht**

**zielgerichtet abgebaut werden und bei neuen Vorhaben auf EU-Ebene gar nicht erst entstehen. Vorgaben des EU-Rechts werden ohne bürokratische Übererfüllung umgesetzt, um zusätzliche Lasten oder Pflichten der Adressaten auszuschließen. So wird zum Beispiel die europäische Lieferkettenrichtlinie bürokratiearm und vollzugsfreundlich umgesetzt.“ (S. 12)**

**Eleganter, beschönigender, verhüllender und unehrlicher hätte man die wahrhaft dahinterstehende Leitidee nicht formulieren können! Bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel im Mai 2025 hat Bundeskanzler Friedrich Merz die Abschaffung der europäischen Lieferkettenrichtlinie gefordert. Merz hat auch geäußert, das deutsche Lieferkettengesetz abschaffen zu wollen. Damit betreibt Merz das Geschäft der Wirtschaftslobby, die die Lieferkettenregulierung schon immer zu verhindern versuchte – sowohl national als auch europäisch. Im Beschluss vom 04. Dezember 2025 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dem zugestimmt. Jedenfalls haben sie nicht widersprochen! Die 2013 eingestürzte Textilfabrik 'Rana Plaza' in Bangladesch riss 1.138 Menschen in den Tod. Diese Menschen produzierten dort auch für deutsche Geschäfte. 2025 und 2026 sollen die Lehren und Konsequenzen aus diesem beispielhaften Vorgang wohl nicht mehr gezogen werden.**

**Diese Wirtschaft tötet. Papst Franziskus, „Evangelii gaudium“, 53.**

**Helmut Gelhardt, 03. März 2026  
Diplom-Verwaltungswirt (FH) i.R.**

**Fußnoten:**

**1)**

**Vollmer, Antje (2024): Vermächtnis einer Pazifistin. Was ich noch zu sagen hätte, in: Den Krieg verlernen. Zum Vermächtnis einer Pazifistin. Eine Flugschrift, Hamburg, S. 20. Hier zitiert nach Bruno Kern „den Krieg grünlich verlernen“ in Saral Sarkar Krieg, Gewalt und die Grenzen des Wachstums, Metropolis-Verlag, Marburg, 2025, S. 115.**

**2)**

**Bruno Kern „... Den Krieg gründlich verlernen“, BÜCHNER-Verlag eG, Marburg, 2025, S. 24, 25 (Klimaschutz heißt Pazifismus**

**heißt Klimaschutz**

**Radikaler Abschied von jeder militärischen Logik )**

14

3)

**Papst Franziskus „Laudato si“ , 57 , Die Umwelt-Enzyklika des Papstes, Verlag Herder, 2015, S. 85, 86**

4)

**Papst Franziskus „Hoffe“ Die Autobiografie, Kösel-Verlag, München, 2025, S. 310, 311**

5)

**Papst Franziskus „Hoffe“ , 2025, S. 320, 321**

6)

**Papst Franziskus, zitiert in: Bruno Kern „ ... Den Krieg gründlich verlernen“, 2025, S. 40 ( Die Lüge von der Zeitenwende Lehrstück Ukraine )**

7)

**Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verbessert die Planung und dient der Lebensqualität, der Sicherheit und dem Umweltschutz. Sie ist eine große Errungenschaft der deutschen und europäischen Gesetzgebung, die weltweit nachgeahmt wird. (Vgl. Übertreffendes öffentliches Interesse – ein Rechtsbegriff kommt in Mode, NABU, 12.01.2024, von Pauline Schur)**

8)

**Vgl. LNG – sechs Mythen zu Flüssiggasterminals , 28.04.2022, GREENPEACE**